

Kostenloses PDF-Handbuch: *„Studienfinanzierung leicht gemacht“*

Version: 1.1 | Stand: 06/2011

Original: <http://www.kredit1a.de/downloads/handbuch-studienfinanzierung.pdf>

Vorab-Informationen bzgl. Weiterverbreitung und Zitation: dieses PDF Handbuch (sog. „eBook“) darf kostenlos und ohne vorherige Rückfrage oder Genehmigung in seiner vorliegenden, vollständigen Version im Internet weiter verbreitet und/oder verlinkt werden. Die Nutzung im Bildungssektor ist ebenfalls ausdrücklich gestattet und bedarf keiner Rückmeldung. Über die Zusendung von etwaigen Belegexemplaren freuen wir uns selbstverständlich. Der Verkauf dieses PDF-Handbuchs sowie der Handel damit sind ausdrücklich untersagt – unser Handbuch ist und bleibt kostenlos.

Wir freuen uns über Ihre Zitation, bitten aber darum, Vollzitate ohne vorherige Rücksprache zu unterlassen. Da wir unser Handbuch ständig aktualisieren, empfehlen wir der Aktualität zuliebe, die Original-URL (siehe oben) in den Zitationsindex aufzunehmen oder auf der entsprechenden Publikations-Webseite zu verlinken. Hierdurch wird gewährleistet, dass Ihre LeserInnen keine veralteten Informationen, sondern fundierte, aktuelle Tipps zur Studienfinanzierung erhalten.

1.) Studienfinanzierungen – So gelingt die Finanzierung der Ausbildung	- 3 -
1.1) Studenten – Neue Zielgruppe der Kreditinstitute	- 3 -
1.2) Die Kosten eines Studiums im Überblick	- 4 -
2.) Möglichkeiten der Studienfinanzierung	- 4 -
2.1) Allgemeine Möglichkeiten	- 5 -
2.2) Vergütetes Studium – Dual studieren	- 8 -
2.3) Finanzierung durch private Kreditinstitute oder den Staat	- 9 -
3.) Den individuell passenden Kredit ermitteln	- 14 -
4.) Das gilt es bei der Beantragung zu beachten	- 16 -
5.) So erfolgt die Rückzahlung	- 16 -
6.) Imprint / Impressum	- 19 -

1.) STUDIENFINANZIERUNGEN – SO GELINGT DIE FINANZIERUNG DER AUSBILDUNG

Zahlreiche unterschiedliche Finanzierungsmodelle sorgen für mehr Flexibilität. Eine Ausbildung, die hohe Karrierechancen verspricht, stellt nach wie vor das Hochschulstudium dar. Doch nicht zuletzt seit der Einführung von Studiengebühren in zahlreichen Bundesländern, ist ein Studium zunehmend zu einer finanziellen Herausforderung geworden, so dass zahlreiche Abiturienten aufgrund von befürchteten Geldnöten auf die Aufnahme eines Studiums verzichten.

Auch die Zahl der Studienabbrecher ist aufgrund der Angst vor einer Verschuldung stark angestiegen. So müssen Studenten hohe Geldbeträge aufbringen, um nicht nur die Lebenshaltungskosten, sondern auch die Studienbeiträge zu bewältigen, die mit 500 Euro pro Semester ein tiefes Loch in die Kassen reißen.

Neben der finanziellen Unterstützung durch die Eltern oder den Staat, haben jetzt auch immer mehr Kreditinstitute den Trend erkannt und bieten maßgeschneiderte Finanzierungsmodelle an, die für mehr finanzielle Flexibilität in Zeiten des Studiums sorgen sollen. Mit maßgeschneiderten Lösungen soll es nun jedem möglich sein, Zugang zu hohen Bildungsstandards zu erlangen. Das Ziel: Chancengleichheit im deutschen Bildungssystem!

1.1) STUDENTEN – NEUE ZIELGRUPPE DER KREDITINSTITUTE

Das Hochschulstudium gilt zweifelsohne als die wohl beste Ausbildung, die man in Deutschland genießen kann. So ist es das Studium, welches Absolventen gute Berufschancen verspricht und somit den Grundstein für eine erfolgreiche Karriere legt. Doch bis man Titel wie Magister, Diplom, Bachelor oder Master sein Eigen nennen kann, gilt es, zahlreiche Hürden zu überwinden. Dies fängt bereits mit dem Studienplatz an. So ist es für zahlreiche Fächer Voraussetzung, dass der Studienanwärter einen bestimmten Notendurchschnitt mitbringt.

Dieser sogenannte Numerus Clausus verwehrt bereits dem ein oder anderen das Studium. Eine wesentlich größere Hürde stellen seit geraumer Zeit aber auch die stetig steigenden Kosten dar, die die Ausbildung in Form eines Studiums mit sich bringt. Nicht zuletzt die Studiengebühren, die bereits in zahlreichen Bundesländern halbjährlich erhoben werden, sind es, die die Finanzierung der Ausbildung erschweren. Anders als Auszubildende in Betrieben, die über ein monatliches Einkommen verfügen, erhalten Studenten kein Gehalt, sondern müssen sich vielmehr selbst finanzieren – und das oftmals ohne staatlichen Unterstützung in Form von BAföG.

Da das Studieren aber durchaus einer Beschäftigung in Vollzeit entspricht, wird schnell deutlich, dass mehr als ein Minijob eigentlich nicht möglich ist. Um die Kosten, die ein Studium mit sich bringt, dennoch bewältigen zu können, sind Studienfinanzierungen schon kaum mehr wegzudenken. Unterschiedliche Modelle stehen zur Auswahl und erleichtern die Finanzierung der Ausbildung.

Doch genauso vielfältig wie die Möglichkeiten der Studienfinanzierungen, sind auch die Einschränkungen und Voraussetzungen, die man als Student erfüllen muss, um in den Genuss

finanzieller Unterstützung zu kommen. Welche Kosten im Rahmen eines Studiums aufgefangen werden müssen und wie die Finanzierung im Detail erfolgen kann, sollen die folgenden Abschnitte näher erläutern.

1.2) DIE KOSTEN EINES STUDIUMS IM ÜBERBLICK

Ein Studium ist an erhebliche Kosten gebunden. So belaufen sich die Kosten für ein Hochschulstudium statistischen Erhebungen zufolge ohne Berücksichtigung von Studiengebühren oder Semesterbeiträgen bereits auf stattliche 740 Euro im Monat. Der Großteil dieser Summe fällt auf Mietkosten, unmittelbar gefolgt von Lebenshaltungskosten und Gebühren für Auto oder öffentliche Verkehrsmittel. Bedenkt man, dass diese Kosten nicht nur einen Monat lang, sondern über die gesamte Studiendauer hinweg bestehen, so wird schnell deutlich, dass sich der Betrag über die Jahre hinweg auf hohe Gesamtkosten summiert.

Zu den laufenden Kosten für Miete oder Lebensmittel gesellen sich Studiengebühren, die in verschiedenen Bundesländern seit dem Jahr 2007 erhoben werden. Die Studiengebühren müssen semesterweise – also halbjährlich – von den Studierenden entrichtet werden und variieren in ihrer Höhe je nach Bundesland. Beiträge von bis zu 500 Euro pro Semester sind dabei allerdings eher die Regel als die Ausnahme, so dass es sich bei den Studiengebühren um eine erhebliche finanzielle Zusatzbelastung handelt.

Fällig werden die Gebühren bereits ab dem ersten Hochschulsemester. In der Regel ist es erforderlich, den Studienbeitrag bereits vor Beginn des neuen Semesters zu überweisen. Erst mit dem Zahlungseingang wird auch die Immatrikulation weiter aufrechterhalten. Ein Zahlungsausfall sorgt dafür, dass das Studium nicht weiter fortgeführt werden kann. Neben den Studiengebühren erheben zahlreiche Universitäten und Fachhochschulen einen weiteren Semesterbeitrag. Dieser deckt beispielsweise Fahrten im öffentlichen Nahverkehr oder sonstige Begünstigungen ab und ist unabhängig von Einkommen oder Liquidität zu zahlen. Der Semesterbeitrag setzt sich aus einem Verwaltungskostenbeitrag sowie den Sozialbeiträgen für Asta und Studentenwerk zusammen und variiert in seiner Höhe je nach Hochschule.

Addiert man die Kosten, denen Studierende im Laufe eines Jahres ausgesetzt sind, so wird klar, dass eine Finanzierung der Ausbildung schnell zum Problem werden kann. Wer nicht von den Eltern unterstützt wird oder neben dem Studium einer Arbeit nachgeht, um sich so Geld dazuzuverdienen, der ist auf Finanzierungshilfen angewiesen, um von einer erfolgreichen Ausbildung zu profitieren. Zahlreiche unterschiedliche Finanzierungsmodelle stehen zur Auswahl und sorgen für mehr finanziellen Freiraum in Zeiten des Studiums.

2.) MÖGLICHKEITEN DER STUDIENFINANZIERUNG

Damit das Studium nicht zu einer finanziellen Belastung wird, stehen Studierenden verschiedene Möglichkeiten der Finanzierung zur Verfügung. Im Rahmen der Finanzierungsmaßnahmen kann zwischen allgemeinen Möglichkeiten der Studienfinanzierung, einem dualen und somit vergüteten Studium sowie Finanzierungen durch private Kreditinstitute oder den Staat

differenziert werden. Welche Finanzierungsform sich für welchen Studenten eignet, ist in erster Linie von den persönlichen Lebensumständen sowie der individuellen Finanzsituation abhängig. Um einen Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten der Studienfinanzierung zu erhalten, sollen die Unterschiede der einzelnen Maßnahmen genauer analysiert werden.

2.1) ALLGEMEINE MÖGLICHKEITEN

Die allgemeinen Möglichkeiten der Studienfinanzierung decken bereits zahlreiche Finanzierungsmodelle ab. Denn auch ohne ein Darlehen bei privaten Kreditinstituten oder staatlichen Einrichtungen aufnehmen zu müssen, können Studierende von verschiedenen finanziellen Stützen profitieren. Zu den allgemeinen Möglichkeiten der Finanzierung zählen dabei nicht nur Nebenjobs, mit deren Hilfe Studenten einen Einblick in die Praxis erhalten und zugleich auch für ein finanzielles Polster sorgen. Auch Kindergeld, welches der finanziellen Entlastung der Eltern dient, die staatliche Förderung BAföG, ein Wohnkostenzuschuss oder aber auch der Unterhaltsanspruch an die Eltern können zu den allgemeinen Finanzierungsmöglichkeiten des Studiums gezählt werden. Die verschiedenen Punkte sollen im Folgenden näher betrachtet werden.

2.1.1) NEBENJOBS

Eine Möglichkeit, für die Kosten eines Studiums aufzukommen, bieten sicherlich die zahlreichen Nebenjobs, denen auch ein Großteil der deutschen Studenten nachgeht. Rund 60 Prozent aller Studierenden sind es, die durch eigenes Arbeiten zur Finanzierung des Studiums beitragen. Dabei werden im Schnitt pro Monat 308 Euro erwirtschaftet. Doch um die gesamten Kosten des Studiums auf diese Art und Weise selbst zu tragen, ist ein Höchstmaß an Zeit erforderlich. Zeit, die für die eigentliche Ausbildung verlorengelassen und die Studiendauer oftmals unnötig verlängert. Man gerät in einen Teufelskreis, denn um zu studieren, muss mehr gearbeitet werden. Die daraus resultierenden längeren Studienzeiten sind von potentiellen Arbeitgebern aber oftmals nicht gern gesehen. Zudem gilt es bei der Finanzierung durch Nebenjobs einige Aspekte zu beachten. So zahlt man beispielsweise nur bis zu einem Gesamtverdienst von maximal 400 Euro pro Monat keine Sozialabgaben. Liegt der Verdienst über der Grenze, so müssen Beiträge zur Rentenversicherung vom Studierenden selbst entrichtet werden. Auch gilt die Faustregel, dass Studierende nicht mehr als 20 Stunden pro Woche arbeiten dürfen. Ausgenommen von der 20-Stunden-Regelung sind lediglich Nebenjobs, denen man außerhalb der Vorlesungszeit – etwa in den Semesterferien – nachgeht. Ist der Studierende jünger als 25 Jahre und beziehen die Eltern noch Kindergeld, so gilt es auch dies zu beachten. Denn nur, wenn der Jahresverdienst unterhalb von 8.004 Euro liegt, kann das Kindergeld auch noch weiterhin bezogen werden. Wird die Freigrenze auch nur mit einem einzigen Euro überschritten, so muss auf das Kindergeld verzichtet und sogar eine Rückzahlung geleistet werden.

2.1.2) BAFÖG

Häufig scheitert das Studium an der finanziellen Situation der Eltern. Fehlt es in der Familie am notwendigen Einkommen, so bietet der Staat Hilfe in Form des Bundesausbildungsförderungsgesetzes, kurz BAföG. Ziel ist es, jedem jungen Menschen die Möglichkeit zu geben,

seinen eigenen Interessen und Begabungen in Form eines Studiums nachzugehen und somit erfolgreiche Berufschancen zu sichern. Mit dem BAföG steht eine staatliche Fördermaßnahme zur Verfügung, die vom gewählten Studienfach unabhängig, allerdings an die vorgeschriebenen Leistungen der Prüfungsordnung gebunden ist. So muss der Studierende nachweisen, dass die geforderten Leistungen des Semesters auch wirklich erbracht wurden. Die Höhe des BAföG richtet sich nach den finanziellen Verhältnissen des Studierenden und seiner Familie. Das heißt, längst nicht jeder Student hat die Möglichkeit, von der staatlichen Förderung zu profitieren, sondern vielmehr müssen einige Voraussetzungen erfüllt werden. Neben dem Alter, welches 30 Jahre nicht übersteigen darf, und der Nationalität des Antragstellers sind besonders das eigene Einkommen sowie die finanzielle Situation der Angehörigen von Relevanz. So darf das gesamte Vermögen des Antragstellers eine Summe von 5.200 Euro nicht überschreiten. Auch darf der monatliche Verdienst während des Studiums nicht höher als 350 Euro sein. Nur wenn die finanziellen Mittel nicht vorhanden sind und der Antragsteller als bedürftig eingestuft wird, wird die staatliche Förderung gewährt. Grundsätzlich gilt für das BAföG, dass es sich zu einer Hälfte um einen nicht rückzahlungspflichtigen Zuschuss handelt, zur anderen Hälfte um ein zinsloses Darlehen, welches der Staat gewährt. Der Höchstsatz liegt derzeit bei 670 Euro im Monat. Spätestens fünf Jahre nach erfolgreich absolviertem Studium muss der Hochschulabsolvent mit der Tilgung des Darlehens beginnen. Die monatlichen Raten der Rückzahlung liegen bei mindestens 105 Euro. Der Höchstbetrag der Rückzahlung beträgt 10.000 Euro. Wer als Hochschulabsolvent in der ersten Zeit nach dem Studium zunächst nur über ein geringes Einkommen verfügt, der kann die Rückzahlung oftmals um ein Jahr hinauszögern.

Der große Vorteil des BAföG liegt darin, dass lediglich die Hälfte des zur Verfügung gestellten Geldbetrages wieder zurückgezahlt werden muss. So hat man als Studierender die Möglichkeit, sich voll und ganz auf das Studium zu konzentrieren. Der Nachteil: Längst nicht jeder Student hat Anspruch auf die staatliche Förderung.

2.1.3) STIPENDIEN

Eine alternative Form der Studienfinanzierung stellen Stipendien dar. Hierbei handelt es sich um eine finanzielle Unterstützung, die im Rahmen der Begabtenförderung gewährt wird. Pro Jahr werden in Deutschland rund 14.000 Studenten mit Stipendien unterstützt und kommen so in den Genuss einer prestigeträchtigen Finanzierung der eigenen Ausbildung. Anders als bei anderen Finanzierungsmodellen, erfolgt die Finanzierung ohne Rückzahlungsverpflichtung des Stipendiaten. Vielmehr kann ein Stipendium als eine Art Geschenk für besondere Leistungen gesehen werden. Um in den Genuss eines Stipendiums zu kommen, ist es notwendig, sich zunächst bei einer Stiftung zu bewerben, die Begabtenförderung betreibt. Aus einer Vielzahl an Stiftungen gilt es die individuell passende auszuwählen und sein Können im Rahmen verschiedener Bewerbungsrunden unter Beweis zu stellen.

Die größten deutschen Stiftungen, die Stipendien vergeben, unterstehen oftmals Parteien, Wirtschaftsverbänden oder Kirchen, so dass mit dem Stipendium auch immer bestimmte Werte verbunden sind. So sollte man sich im Großen und Ganzen mit den Überzeugungen der Stiftungen identifizieren können. Hat man es erst einmal zu einem Stipendium gebracht, so

profitiert man von einer überaus interessanten Möglichkeit, das eigene Studium zu finanzieren. Mit einem Stipendium wird der Lebenslauf nicht nur optisch aufgewertet, sondern man profitiert zudem von nützlichen Kontakten sowie einer persönlichen Betreuung.

2.1.4) KINDERGELD

Auch Kindergeld kann in Zeiten des Studiums eine finanzielle Hilfe sein. Selbst dann, wenn man das 18. Lebensjahr bereits vollendet hat, kann man weiter von der staatlichen Unterstützung profitieren, die eigentlich der finanziellen Entlastung der Eltern dient. Denn bis zu einem Alter von 25 Jahren wird das Kindergeld in Ausbildungszeiten weiter fortgezahlt. Hierzu zählt auch das Studium. Wurden Wehrdienst oder Zivildienst geleistet, so verlängert sich der Zahlungszeitraum entsprechend. Das Kindergeld beträgt im Jahr 2011 je Monat 184 Euro. Damit Kindergeld gezahlt wird, darf allerdings die jährliche Einkommensgrenze von derzeit 8.004 Euro nicht überschritten werden. Dies gilt es auch bei der Ausübung von Studentenjobs zu beachten.

Das Kindergeld sorgt monatlich für mehr finanzielle Flexibilität und ist sicherlich bei der Bestreitung des Lebensunterhalts eine echte Unterstützung. Ein gesamtes Studium lässt sich mit der finanziellen Stütze allerdings nicht bestreiten. Erst in Kombination mit einem Nebenjob wird das Kindergeld zu einer echten Bereicherung. Wer einem Nebenjob nachgeht, sollte die jährlich variierenden Einkommensgrenzen daher genau beachten und sich das Kindergeld für die Zeit der Ausbildung nicht entgehen lassen.

2.1.5) UNTERHALTSANSPRUCH AN DIE ELTERN

Studierende, die aus finanziell guten Verhältnissen kommen und keine staatliche Unterstützung in Form von BAföG erhalten, werden in der Regel durch ihre Eltern unterstützt. Rund 90 Prozent aller in Deutschland eingeschriebenen Hochschulstudenten erhalten monatliche Zuschüsse durch die Eltern. Dabei liegen die geleisteten Zahlungen im Schnitt bei etwa 435 Euro pro Monat. Auch wenn die meisten Eltern ihrem Kind wohl selbstverständlich und gerne bei finanzieller Möglichkeit unter die Arme greifen, hat der Staat in Bezug auf die Unterstützung durch die Eltern Orientierungsmaßstäbe aufgestellt. So sind Eltern, die einer bestimmten Einkommensklasse zugeordnet werden können, dazu verpflichtet, für die Studienfinanzierung des eigenen Kindes aufzukommen. Ein Anspruch auf BAföG entfällt in diesem Fall.

Das Unterhaltsrecht ist in Deutschland an zahlreiche Klauseln gebunden und muss immer individuell und in Bezug auf den jeweiligen Einzelfall betrachtet werden. Im Mittelpunkt der Unterhaltsregelung steht dabei stets die gegenseitige Rücksichtnahme zwischen Eltern

und den Kindern. Das heißt, die Eltern sind zwar dazu verpflichtet, im Rahmen ihrer Möglichkeiten alles zu tun, um das Kind bei der Ausbildung zu unterstützen, jedoch sollte auch das Kind diese Last so gering wie möglich halten und die finanzielle Unterstützung nicht ausnutzen. So darf beispielsweise der Ausbildungsbeginn nicht unnötig hinausgezögert werden.

Der Unterhaltsanspruch an die Eltern besteht grundsätzlich für die gesamte Regelstudienzeit. Es ist jedoch vom individuellen Einzelfall abhängig, wie lange die Unterhaltszahlungen an-

dauern. So können längere Studienzeiten beispielsweise krankheitsbedingt sein oder aber durch das Nichtbestehen von Prüfungen hervorgerufen werden. Das Nichtbestehen von Klausuren oder mündlichen Prüfungen ist dabei nicht von vornherein ein Grund für das Erlöschen des Unterhaltsanspruchs. Erst wenn sich durch zahlreiche Misserfolge abzeichnet, dass ein erfolgreiches Beenden des Studiums unwahrscheinlich ist, kann der Unterhaltsanspruch verloren gehen.

2.1.6) WOHNKOSTENZUSCHUSS

In einigen wenigen Ausnahmefällen ist es möglich, als Student einen Wohnkostenzuschuss zu erhalten. Bezieht ein Student BAföG und ist die Warmmiete höher als in den Regelsätzen des BAföG vorgesehen, so kann ein Wohnkostenzuschuss beantragt werden. Hierbei wird allerdings genau von den zuständigen Ämtern (die für Arbeitslosengeld II zuständige Argen) geprüft, ob auch wirklich eine Bedürftigkeit vorliegt. Anspruch auf einen Wohnkostenzuschuss besteht grundsätzlich ausschließlich dann, wenn Studierende noch bei ihren Eltern wohnen und sich hier an den Mietkosten beteiligen müssen. Werden die Wohnkosten nicht durch die Unterhaltszahlungen der Eltern gedeckt oder reicht das Geld aus einem Nebenjob nicht aus, so wird der Wohnkostenzuschuss gewährt. Der Zuschuss ist nicht einheitlich geregelt, sondern von Fall zu Fall unterschiedlich. So soll mit dem Wohnkostenzuschuss die Differenz zwischen Ausgaben in Form der gezahlten Miete sowie dem zur Verfügung stehenden Einkommen ausgeglichen werden. Daher prüft die Arge im Rahmen der Antragstellung zunächst, ob die von Studenten zu zahlende Miete auch tatsächlich dem Wohnraum entsprechend ist.

Ist dies der Fall und wird ein Wohnkostenzuschuss gewährt, so liegt der Regelsatz für den monatlichen Bedarf derzeit bei 278 Euro für alle Studierenden unter 25 Jahren. Über diese Altersgrenze hinaus gilt ein Regelsatz von 347 Euro. Zu diesen Regelsätzen werden nun die Kosten für die Warmmiete hinzu addiert. Abgezogen werden BAföG, Kindergeld oder sonstige Einnahmen. Liegt der Bedarf deutlich über dem monatlichen Einkommen, so wird die Differenz als Wohnkostenzuschuss gezahlt. Für Studenten mit einem eigenen Haushalt entfällt der Anspruch auf einen Wohnkostenzuschuss. Sie haben die Möglichkeit, ein Darlehen zu beantragen.

2.2) VERGÜTETES STUDIUM – DUAL STUDIEREN

Bei den verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten eines Studiums sollte auch das duale Studieren nicht außer Acht gelassen werden. Hierbei werden Studium und Ausbildung gekonnt miteinander kombiniert, so dass im Rahmen der Ausbildung auch eine entsprechende Vergütung gewährt wird. Ein duales Studium wird mittlerweile von zahlreichen Unternehmen angeboten und in Form eines Bachelor-Studiums ausgeschrieben. Das Prinzip ist, dass der Student im Wechsel ein Semester an der Uni und ein Semester im Betrieb verbringt. So werden Studium und Praxis gezielt miteinander verbunden.

Vor Beginn des Studiums bzw. der Ausbildung wird ein Ausbildungsvertrag zwischen dem Studenten und dem Unternehmen abgeschlossen. Hierin wird festgehalten, dass der Studierende die Hälfte der Ausbildungszeit im ausbildenden Unternehmen, die andere Hälfte an der

Hochschule verbringt. Über die gesamte Studiendauer erhält der Studierende ein Ausbildungsgehalt, mit welchem sich je nach Höhe die Lebenshaltungskosten vollständig abdecken lassen. Einziges Manko: Das gleichzeitige Arbeiten und Studieren stellt eine enorme Zusatzbelastung für den Studenten dar und fordert eine hohe Leistungsbereitschaft.

Nicht nur zahlreiche Unternehmen und Konzerne bieten ein duales Studium an. Auch bei der Bundeswehr findet sich ein vergleichbares Modell. Hier verpflichtet sich der Studierende für zwölf Jahre zum Wehrdienst und kommt dafür in den Genuss einer kostenlosen Studienausbildung. So ist die Studienfinanzierung im Rahmen eines dualen Studiums zwar abgesichert und sorgt neben der theoretischen Ausbildung auch für ein Höchstmaß an Praxiserfahrung, allerdings ist ein hoher Arbeitsaufwand von Seiten des Studenten erforderlich und man bindet sich an einen festen Arbeitgeber.

2.3) FINANZIERUNG DURCH PRIVATE KREDITINSTITUTE ODER DEN STAAT

Zur Finanzierung des Studiums bieten mittlerweile sowohl staatliche Institutionen als auch Privatbanken spezielle Studienkredite an. Studienkredite sind mit Abstand die wichtigsten und häufigsten Finanzierungsformen und sorgen dafür, dass Kosten für die Studiengebühren sowie die Lebenshaltung gedeckt werden können. Grundsätzlich funktioniert ein jeder Studienkredit auf dem Prinzip eines klassischen Darlehens. Das heißt, der Student schließt einen Kreditvertrag bei einem Anbieter seiner Wahl ab und erhält in monatlichen Zyklen festgesetzte Auszahlungen. Der gesamte Betrag wird in Form von Tilgungsraten und mit Zins später an den Kreditgeber zurückgezahlt. Im Gegensatz zu herkömmlichen Finanzierungsvorgängen werden beim Studienkredit in der Regel keine Sicherheiten verlangt. Allerdings müssen bereits während der Auszahlungsphase Zinsen gezahlt werden.

Studienkredite werden von zahlreichen unterschiedlichen Banken vergeben. Hinsichtlich der Zinsen unterscheiden sich die Banken teils deutlich, so dass sich ein Vergleich der Konditionen lohnt. Allgemein gilt jedoch, dass die finanzielle Unterstützung in Form eines Studiendarlehens in positiver Hinsicht nicht zu unterschätzen ist und zahlreiche Vorzüge bietet. So können der Kredit und die damit verbundene monatliche finanzielle Flexibilität zu einer deutlichen Verkürzung der Studiendauer führen. Studiendarlehen machen den Großteil der Studienfinanzierungsmodelle in Deutschland aus. Anders als beim BAföG oder einem Stipendium muss neben den zahlreichen positiven Aspekten allerdings immer auch das Risiko gesehen werden, welches mit der Aufnahme eines Studiendarlehens einhergeht. So ist eine mögliche Verschuldung beim Eintritt in das Berufsleben bei den falschen Konditionen häufig vorprogrammiert. Nur wer die Konditionen der einzelnen Banken genau miteinander vergleicht, der kann sich sicher sein, den Kredit zu wählen, der dem gewünschten Finanzierungskonzept auch voll und ganz entspricht.

Wer sich für einen Studienkredit interessiert, der kann zwischen unterschiedlichen Modellen wählen. So stehen Kredite bereit, die die gesamten Kosten für die Lebenshaltung sowie das Studium abdecken, aber auch Darlehen, die ausschließlich dem Zahlen der Studiengebühren dienen. Um die individuell passende Finanzierungsform zu finden, gilt es, die Konditionen und Bedingungen der einzelnen Kredite zunächst genauer zu betrachten.

2.3.1) STUDIENBEITRAGSDARLEHEN

Beim Studienbeitragsdarlehen handelt es sich um ein staatliches Finanzierungsangebot, welches ausschließlich der Finanzierung der Studiengebühren dient. Das Darlehen unterstützt den Studierenden mit einer halbjährlichen Zahlung, die sich nach der Höhe der Studienbeiträge richtet und meist bei 500 Euro pro Semester liegt. So soll mit dem Studienbeitragsdarlehen gewährleistet werden, dass wirklich ein jeder die Möglichkeit hat, ein Studium aufzunehmen und die teils hohen Studiengebühren zu bewältigen. Lebenshaltungskoten werden im Rahmen eines Studienbeitragsdarlehens nicht berücksichtigt, vielmehr dient das Darlehen lediglich der Vorfinanzierung der Studienbeiträge.

Auch wenn die Konditionen eines solchen Darlehens, die von Bundesland zu Bundesland variieren, durchweg gut sind, so handelt es sich bei einem Studienbeitragsdarlehen dennoch immer um eine Verschuldung mit Zinslast. Allerdings hat der Student die Möglichkeit, pro Semester neu zu entscheiden, ob das Darlehen weiterhin in Anspruch genommen werden soll oder nicht. So kann einer unnötigen oder übermäßig hohen Verschuldung entgegengewirkt werden. Einzige Ausnahme ist das Bundesland Nordrhein-Westfalen. Entscheidet man sich hier für ein Studienbeitragsdarlehen, so geht man eine Bindung ein, die über den gesamten Zeitraum des Studiums besteht. Auch die bei den meisten Angeboten enthaltene Schuldengrenze, die an das BAföG gekoppelt ist, hilft, die aus BAföG und Studienbeitragsdarlehen resultierenden Schulden in Grenzen zu halten. So ist sichergestellt, dass eine Grenze von maximal 15.000 Euro nicht überschritten werden kann. Die Gefahr einer Überschuldung wird so deutlich gedämmt.

Ein Studienbeitragsdarlehen wird von zahlreichen Landesbanken angeboten. Diese vergeben das Darlehen entweder selbstständig oder aber in Kooperation mit der KfWFörderbank. Die Studiengebühren werden dabei direkt von der Bank an die Hochschule gezahlt. Studierende, die ihrer Ausbildung an einer Hochschule in Bayern nachgehen, haben die Möglichkeit, die Studiengebühren über das Bayerische Studienbeitragsdarlehen zu finanzieren. Dieses kann für jedes Erststudium in Anspruch genommen werden und wird für einen maximalen Zeitraum von 10 bis 14 Semester gewährt. Wie lange das Darlehen tatsächlich in Anspruch genommen wird, entscheidet jeder Studierende individuell. So kann jedes Semester vom Studenten neu entschieden werden, ob das Darlehen benötigt wird oder nicht. Der Zinssatz des Bayerischen Studienbeitragsdarlehens ist variabel und abhängig vom allgemeinen Zinsniveau. So kann es von Semester zu Semester zu einer Veränderung kommen. In Baden-Württemberg bietet die L-Bank ein vergleichbares Angebot. Ohne Bearbeitungspauschale und mit der monatlichen Möglichkeit zur Kündigung kann man hier von einer attraktiven Finanzierungsform profitieren, die die Sollzinsobergrenze von 5,5 Prozent berücksichtigt. Auch Sondertilgungen in Höhe von mindestens 50 Euro sind jederzeit möglich. Mit der Rückzahlung des Darlehens muss bei der L-Bank zwei Jahre nach Ende des Studiums begonnen werden.

Für Studierende in Niedersachsen stellt die N Bank ein Studienbeitragsdarlehen zur Verfügung. Dieses finanziert die Hochschulbeiträge für das Erststudium an einer niedersächsischen Hochschule. Die maximale Höhe des Darlehens liegt bei 500 Euro pro Semester und wird für die gesamte Regelstudienzeit gewährt. Die Verzinsung ist variabel und abhängig von den ak-

tuellen Kapitalmarktzinsen. Wer in Nordrhein-Westfalen studiert, wird bei der Finanzierung der Studienbeiträge von der NRW.Bank unterstützt. Das Studienbeitragsdarlehen deckt Beträge von maximal 500 Euro pro Semester ab und stellt somit eine ideale Finanzierungsform dar.

Die maximale Zinsobergrenze liegt derzeit bei 5,9 Prozent. Nach unten ist der Zinssatz variabel. Anders als bei den anderen Landesbanken, können Studenten bei der NRW.Bank nicht Semester für Semester frei entscheiden, ob sie das Darlehen in Anspruch nehmen oder nicht.

Vielmehr läuft das Darlehen hier über die gesamte Studienzzeit. Mit der Rückzahlung wird zwei Jahre nach erfolgreichem Absolvieren des Studiums begonnen. Die Antragstellung für ein Studienbeitragsdarlehen kann entweder über die Internetseiten der KfW-Bank oder aber bei den jeweiligen Landesbanken direkt erfolgen. Das Antragsformular muss anschließend bei der jeweiligen Hochschule eingereicht werden. Generell gilt, dass ein jeder Student die Möglichkeit hat, ein Studienbeitragsdarlehen zu beantragen. Sowohl das eigene Einkommen, als auch die finanzielle Situation der Eltern, spielen im Vergleich zum BAföG keine Rolle. Bevor man als Student ein Studienbeitragsdarlehen beantragt, sollte man jedoch in jedem Falle zunächst prüfen, ob es nicht eventuell eine Möglichkeit der Befreiung von den Studiengebühren gibt. Dies ist im Einzelfall möglich. Gründe für die Beitragsbefreiung können beispielsweise ein besonders herausragender Notendurchschnitt oder aber auch die Erziehung eigener Kinder sein. Hier gilt es, sich bei der jeweiligen Hochschule genau zu informieren.

2.3.2) STUDIENKREDIT

Anders als ein Studienbeitragsdarlehen, deckt der eigentliche Studienkredit weit mehr ab, als nur die Studiengebühren, die Semester für Semester aufschlagen. So kommt dieser auch für die Kosten auf, die für den täglichen Lebensunterhalt anfallen und sorgt somit für finanzielle Flexibilität während der Studienzzeit. Der Kredit fürs Studium gestaltet sich in der Regel als äußerst flexibel. So kann die Darlehenssumme auch noch während der Laufzeit an die individuellen Lebensumstände angepasst werden.

Zudem sind Sondertilgungen möglich. Der Kredit fürs Studium wird nicht zu Beginn der Laufzeit in einer Summe ausgezahlt, sondern vielmehr erstreckt sich die Auszahlung über die Dauer der Studienzzeit und erfolgt in monatlichen Raten. Wie hoch die Monatszahlungen sein sollen, kann der Student selbst festlegen, allerdings existiert eine monatliche Höchstgrenze von 800 Euro.

Der Auszahlphase, die sich über die gesamte Studiendauer erstreckt, schließt sich eine ein- oder zweijährige Ruhephase an. Erst nach dieser Ruhephase muss mit der Rückzahlung des Darlehens begonnen werden. Dabei spielt es keine Rolle, welcher Tätigkeit der Absolvent nachgeht. Auch die Höhe des Einkommens ist nicht relevant. Selbst im Falle einer bestehenden Arbeitslosigkeit muss mit der Tilgung nach Ablauf der Ruhephase begonnen werden. Der Studienkredit eignet sich als ideale Lösung für all die Studenten, die keine Möglichkeit haben, neben ihrem Studium einem Nebenjob nachzugehen und zudem auch nicht in den Genuss einer staatlichen Förderung durch BAföG kommen. Niedrige Zinsen sprechen für sich und lassen den Studienkredit zu einer attraktiven Form der Studienfinanzierung werden. Von staatlicher Seite wird ein Studienkredit von der KfW-Bankengruppe angeboten. Die maximale

Laufzeit des Kredits liegt bei zehn Semestern, kann in Ausnahmefällen allerdings auf 14 Semester erhöht werden. Monatlich können im Rahmen eines KfWKredits 100 bis 650 Euro bezogen werden, so dass sich die maximale Darlehenssumme auf insgesamt 54.600 Euro beläuft. Um den Studienkredit der KfW-Bankengruppe zu erhalten, müssen Studenten die deutsche Staatsbürgerschaft bzw. bei einer europäischen Staatsangehörigkeit einen Aufenthalt in Deutschland von mindestens drei Jahren vorweisen können.

Der Kreditnehmer muss an einer staatlich anerkannten Hochschule eingeschrieben sein und dem Studium in Vollzeit nachgehen. Das Höchstalter bei der Antragstellung liegt bei 30 Jahren. Zudem wird der Kredit ausschließlich für Erststudien vergeben, die mit regelmäßigen Immatrikulationsbescheinigungen belegt werden müssen. Der Studienkredit der KfW-Bankengruppe ist variabel verzinst, allerdings existiert ein Höchstzinssatz, der für 15 Jahre garantiert wird. Spätestens 23 Monate nach der Auszahlungsphase muss mit der Rückzahlung des Kredits begonnen werden, wobei die Tilgungsrate frei gewählt werden kann, sofern der Kredit innerhalb von 25 Jahren vollständig zurückgezahlt wird. Auch Sondertilgungen in Höhe von mindestens 100 Euro können jeweils zum 1. April oder 1. Oktober vorgenommen werden. Einen Antrag auf den Studienkredit der KfW-Bank können Studierende bequem über die Internetseiten der KfW-Förderbank stellen.

Anschließend müssen sämtliche Formulare ausgedruckt und einem Partner der KfW-Bank vorgelegt werden. Bei diesen Partnern handelt es sich um die örtlichen Studentenwerke oder aber ausgewählte Kreditinstitute. Zu den weiteren Dokumenten, die im Rahmen der Antragstellung vorzuweisen sind, zählen der Personalausweis sowie eine gültige Studienbescheinigung. Damit man zum Ersten eines Monats von der Kreditzahlung profitieren kann, muss der Antrag auf den KfW-Studienkredit spätestens zum 15. des vorangehenden Monats bei der KfW-Bank gestellt worden sein. Wurde der Studienkredit bewilligt, so muss der Studierende nach dem fünften bzw. nach dem sechsten Semester einen Leistungsnachweis vorlegen, um auch weiterhin von den Kreditzahlungen zu profitieren.

Neben der KfW-Bankengruppe vergeben mittlerweile auch verschiedene nicht staatliche Kreditinstitute spezielle Studienkredite. Hierzu zählen unter anderem die Deutsche Kreditbank, die Deutsche Bank, die Sparkassen, die SEB-Bank sowie die Volks- und Raiffeisenbanken. Sie bieten Studierenden eine zusätzliche Option und somit eine Alternative zur staatlichen Finanzierungsform der KfW-Bank. Da es sich bei den nicht staatlichen Studienkrediten nicht um Förderungsmaßnahmen, sondern um Darlehen handelt, gilt es die Konditionen der einzelnen Banken genau zu vergleichen, um so der Gefahr einer Überschuldung beim Start in das Berufsleben entgegenzuwirken.

2.3.3) BILDUNGSFONDS

Mit Bildungsfonds wird Studierenden ohne Betrachtung des finanziellen Hintergrunds oder der persönlichen Begabung eine Finanzierungsform angeboten, die ein unbeschwertes Studium garantieren soll. Lediglich die Leistung des Studenten ist es, die zählt. Das Prinzip ist denkbar einfach: Private Geldgeber oder aber auch Institutionen finanzieren Studiengebühren, Lebenshaltungskosten oder Auslandsaufenthalte und sorgen so für eine fokussierte Ausbil-

dung. Im Gegensatz zu klassischen Krediten oder dem BAföG gestaltet sich die Rückzahlung als gut kalkulierbar und misst sich nach erfolgreichem Start in das Berufsleben am jeweiligen Einkommen.

Dabei wird ein bestimmter Prozentsatz des Einkommens an den Bildungsfonds zurückgezahlt. Dieser prozentuale Anteil wird individuell berechnet und ist an eine zuvor festgelegte Zeitspanne gebunden. Der monatliche Höchstsatz, der im Rahmen des Finanzierungsmodells gewährt wird, liegt bei 1.000 Euro. Zudem übernimmt der Bildungsfonds die vollständige Finanzierung der Studiengebühren und unterstützt Auslandsaufenthalte mit Einmalzahlungen in Höhe von bis zu 5.000 Euro. Mit dieser finanziellen Sicherheit wird gewährleistet, dass Studierende den Fokus voll und ganz auf ihre Ausbildung richten können. So schließen zahlreiche Studenten ihre Ausbildung mit der Regelstudienzeit ab. Bis zu einem Semester über die Regelstudienzeit hinaus, wird die finanzielle Unterstützung in Form des Bildungsfonds gewährt, so dass man während dieser Zeit als Studierender finanziell abgesichert ist.

Der große Vorteil von Bildungsfonds liegt auf der Hand. So zahlen Studierende erst nach der Aufnahme einer Tätigkeit Geld zurück. Ist das Studium erfolgreich absolviert und findet man nicht gleich einen Job, so sieht man sich keinen finanziellen Engpässen gegenüber. Auch bei andauernder Arbeitslosigkeit ist im Rahmen eines Bildungsfonds vorgesorgt. So wird in diesem Fall vom Studierenden keinerlei Rückerstattung gefordert. Neben dem finanziellen Aspekt sind auch die zahlreichen Zusatzservices der Bildungsfonds-Anbieter nicht zu unterschätzen. Soft-Skill-Trainings, Coachings oder Firmenexkursionen sind nur einige der zahlreichen Leistungen. Kann man sich glücklich schätzen und vom attraktiven Finanzierungsmodell profitieren, so müssen während der Studienzeit regelmäßig Leistungs- und Immatrikulationsbescheinigungen nachgewiesen werden.

Bildungsfonds werden von diversen Unternehmen, Privatinvestoren oder Stiftungen vergeben und sind somit Unabhängig vom Kreditangebot der Banken. Ähnlich wie bei einem Stipendium muss sich der Studierende um diese Form der finanziellen Unterstützung bewerben und hierbei verschiedene Auswahlverfahren durchlaufen. Dabei werden sowohl akademische, als aber auch persönliche und fachliche Kompetenzen berücksichtigt. In Deutschland werden Bildungsfonds von Anbietern wie Career Concept zur Verfügung gestellt. Auch die Fest-Bildungsfonds sind eine beliebte Form der Studienfinanzierung und versprechen ein schnelles Erreichen des Studienziels.

2.3.4) STUDIENABSCHLUSSDARLEHEN BZW. BILDUNGSKREDIT

Besonders dann, wenn man kurz vor dem Hochschulabschluss steht, ist die Zeit für Nebenjobs knapp. Gerade in der Endphase gilt es, den Fokus voll und ganz auf das Studium zu richten. Wer kurz vor dem Abschluss für finanzielle Flexibilität sorgen möchte und kurzfristig Geld leihen will, der kommt mit einem Studienabschlussdarlehen, der finanziellen Hilfe vom Studentenwerk, auf seine Kosten. Hierbei wird für die letzte Studienphase ein Kredit gewährt, der in zahlreichen Fällen sogar zinslos daherkommt. Die Bedingungen variieren von Anbieter zu Anbieter. Oftmals ist es von Nöten, einen Bürgen zu stellen und somit der Darlehenskasse die nötige Sicherheit zu bieten. Gerade in der Endphase des Studiums kann es sein, dass noch

einmal größere Anschaffungen getätigt werden müssen. Ob abschlussbezogene Einmalzahlungen oder Förderung über die letzten 24 Monate (Bachelor die letzten zwölf Monate) des Studiums:

Ein Studienabschlussdarlehen ist die ideale Wahl und unterstützt Studenten völlig unabhängig von Alter, Fachsemester, Notenspiegel oder der Herkunft beim erfolgreichen Absolvieren des Studiums. Mit der Rückzahlung des Darlehens wird einige Monate nach dem erfolgreichen Hochschulabschluss begonnen. Die Höhe der Tilgungsraten richtet sich dabei nach der Höhe des insgesamt aufgenommenen Kredits. Um in den Genuss eines Studienabschlussdarlehens zu kommen, muss der Student einige Voraussetzungen erfüllen. So wird das Studienabschlussdarlehen erst im Hauptstudium und somit nach der erfolgreich bestandenen Zwischenprüfung gewährt. Hat man das Darlehen nach der Zwischenprüfung beantragt, so kann man in der Regel bis zum 12. Semester von einem Studienabschlussdarlehen profitieren. Auch darf ein Höchstalter von 36 Jahren nicht überschritten werden.

Ein staatliches Darlehen, welches den gleichen Zweck erfüllt wie das Studienabschlussdarlehen, ist der Bildungskredit. Auch er dient der finanziellen Absicherung in den letzten Phasen des Studiums und kann frühestens ab dem fünften Studiensemester beantragt werden. Studienabschlussdarlehen und Bildungskredite sind eine überaus günstige und attraktive Alternative zum klassischen Studienkredit. Die zinsgünstigen und teils sogar zinslosen Angebote eignen sich besonders dann, wenn die eigenen finanziellen Mittel zum Ende des Studiums nicht mehr ausreichen. So stehen einem erfolgreichen Hochschulabschluss keine finanziellen Hürden mehr im Wege. Der bekannteste Bildungskredit, der staatlich gefördert ist, ist der Bildungskredit der KfW Förderbank. Hier können alle Studierenden, die sich im letzten Abschnitt des Studiums befinden, für einen Zeitraum von höchstens zwei Jahren von einer monatlichen Unterstützung in Höhe von 300 Euro profitieren. Die Summe kann dabei zusätzlich zum BAföG ausbezahlt werden. Voraussetzung für den Bildungskredit der KfW Bank ist, dass der Antragsteller noch nicht länger als zwölf Semester studiert. Außerdem darf der Studierende nicht älter als 36 Jahre sein. Auch die Darlehenskasse der Studentenwerke, kurz DAKA, unterstützt Studierende in der letzten Phase des Studiums.

Durch die Bereitstellung eines Studienabschlussdarlehens sollen finanzielle Belastungen zu Studienende ausgeschlossen werden. So wird Studierenden ein Darlehen von bis zu 7.500 Euro zur Verfügung gestellt, wobei die monatliche Auszahlungsrate bei maximal 1.000 Euro liegt. Gewährt wird das Darlehen über einen Zeitraum von maximal 18 Monaten. Das Darlehen kann von allen Studenten in Anspruch genommen werden, völlig unabhängig von der Fachrichtung oder dem Studiengang.

3.) DEN INDIVIDUELL PASSENDEN KREDIT ERMITTELN

Um den individuell passenden Kredit zu ermitteln, gilt es zunächst, sich darüber im Klaren zu sein, was genau mit Hilfe des Darlehens finanziert werden soll. So hat man als Studierender die Auswahl aus einem komplexen Angebot an maßgeschneiderten Studienfinanzierungsmöglichkeiten. Damit die Entscheidung leichter fällt, sollte man daher auch die Konditionen der

einzelnen Darlehensbanken genau miteinander vergleichen, denn die Kosten eines Darlehens setzen sich aus verschiedenen Parametern zusammen. Diese gilt es im Detail zu betrachten, um so den optimalen Kredit zu ermitteln und sich selbst nicht finanziell zu überfordern. Maßgeblich für die Attraktivität eines Darlehens verantwortlich ist der Zinssatz.

Im Hinblick auf den Zins sollte man auf jeden Fall den Effektivzinssatz genau betrachten, denn dieser beinhaltet bereits alle zusätzlichen Komponenten bzw. Kosten wie Nominalzins, eventuelle Provisionen oder Gebühren. Außerdem gilt es zu beachten, dass der Zins oftmals als variabel angegeben ist. Das heißt, er ist Schwankungen ausgesetzt und kann sich im Laufe der Zeit ändern. In der Regel erfolgt eine halbjährliche Anpassung an die Entwicklung des EURIBOR (Euro Interbank Offered Rate). Damit man jedoch finanziell abgesichert ist und den Zinssatz für den schlimmsten Fall bereits vorhersehen kann, ist im Rahmen des Darlehens oftmals eine Maximalverzinsung ausgewiesen. Der Zinssatz ist jährlich fällig, das heißt je länger die Kreditlaufzeit gewählt wird, desto mehr Zinsen werden am Ende auch gezahlt.

Neben dem Zinssatz spielen zahlreiche weitere Faktoren bei der Wahl des richtigen Darlehens eine Rolle. So ist auch die bei vielen Studienkrediten vorzufindende einkommensabhängige Rückzahlung ein wichtiger Punkt, denn diese lässt sich nicht ohne weiteres mit den Rückzahlungskonditionen klassischer Darlehen vergleichen. Zwar wird auch beim Studienkredit ein Prozentsatz für die Rückzahlungsraten ausgewiesen, allerdings handelt es sich hierbei nicht um einen Zins, sondern um den tatsächlichen Prozentsatz vom Einkommen, den der Kreditnehmer zur Tilgung des Darlehens zurückführen muss. Nach der letzten Auszahlungsrate durch das Kreditinstitut wird dem Kreditnehmer in der Regel eine Karenzzeit, also eine Ruhephase, gewährt. In dieser Zeit muss noch nicht mit der Tilgung des Darlehens begonnen werden. Allerdings sollte die Karenzzeit nach Möglichkeit kurz gewählt werden, denn auch während der Zeit der Ruhephase fallen weiterhin Zinsen an, so dass sich die Kosten für den laufenden Kredit auch in dieser Zeit weiter erhöhen.

Im Hinblick auf die Tilgungsraten sollte man sich selbst ganz genau überlegen, welche Höhe man wirklich nach Abschluss des Studiums monatlich aufbringen kann. Schnell kommt man je nach Darlehenshöhe auf monatliche Beträge von 300 bis 500 Euro, die vom Monatsgehalt abgehen und in der Regel über einen Zeitraum von mehreren Jahren zurückgezahlt werden müssen. Daher sollte man die Darlehensanbieter genau vergleichen und prüfen, welcher Zinssatz an welche Mindesttilgungsrate und somit an welche Rückzahlungsdauer gebunden ist. Nur wer sich ausgiebig informiert und das individuell passende Angebot ermittelt, kann sich sicher sein, nicht Opfer finanzieller Überforderung zu werden. Attraktiv sind auch Angebote, die die Möglichkeit einer Sondertilgung einräumen. Durch solche Sondertilgungen lässt sich die Rückzahlungsdauer teilweise erheblich reduzieren. Es empfiehlt sich, bei der Wahl des richtigen Studiendarlehens darauf zu achten, ob die Kreditsumme fix oder flexibel ist. Besonders Angebote, die eine Anpassung des Kredits an die persönlichen Finanzbedürfnisse erlauben, sind attraktiv. Einige Banken bieten Kredite dieser Art an und gewähren einmal pro Jahr eine Anpassung des Darlehens. Eine gute Möglichkeit, die Bedingungen der einzelnen Kreditinstitutionen genauer unter die Lupe zu nehmen, bieten die zahlreichen Online Vergleichsrechner, die im Internet zur Verfügung stehen. Nur einige wenige Angaben von Seiten des Interessenten sind von Nöten und schon unterzieht der Rechner die Konditionen der Banken

einem detaillierten Vergleich.

Zu den relevanten Angaben zählen beispielsweise Informationen zur gewünschten Kreditsumme sowie der Kreditlaufzeit. Wer die Konditionen der einzelnen Banken vergleicht und sich sorgfältig informiert, kann so schon bald von maßgeschneiderten Finanzierungsmöglichkeiten profitieren und sich voll und ganz auf das Studium konzentrieren.

4.) DAS GILT ES BEI DER BEANTRAGUNG ZU BEACHTEN

Auch wenn die Beantragung eines Studienkredits an deutlich weniger Formalitäten gebunden ist als das BAföG, so kommt man an der Bürokratie auch hier jedoch nicht ganz vorbei. So gilt es bei der Antragsstellung einige wichtige Punkte zu berücksichtigen, um so schnellstmöglich von finanzieller Unterstützung profitieren zu können. In der Regel erfolgt die Beantragung eines Studienkredits über Filialen der entsprechenden Bank oder aber bequem und einfach über das Internet.

Ganz egal, ob durch Ansprechpartner vor Ort oder über das Internet: In der Regel wird von den meisten Anbietern die persönliche Bonität überprüft. So wird festgestellt, wie es um die persönlichen Finanzverhältnisse des Antragstellers steht. Darüber hinaus ist meist ein Höchstalter vorgeschrieben, bis zu welchem eine Antragstellung erfolgen kann. So wird von vielen Anbietern ein Studienkredit nur bis zum 23. Oder 30. Lebensjahr gewährt. Lediglich bestimmte Umstände (wie zum Beispiels eine vorangegangene Berufsausbildung oder sonstige Leistungen) können im Einzelfall als Grund für eine auch noch spätere Kreditvergabe anerkannt werden.

Hat man bereits einige Semester studiert und irgendwann den Studiengang gewechselt, so kann es sein, dass einige Banken nur einige der ersten Studiensemester anerkennen. Zudem gibt es Anbieter, die ihre Kredite nur für ganz bestimmte Studienrichtungen zur Verfügung stellen. Hier gilt es, sich genau zu informieren und die Konditionen zu vergleichen. Um sich vor finanziellen Schäden abzusichern, fordern viele Banken bereits vor dem Zustandekommen eines Vertrags verschiedene Dokumente an. So kann es sein, dass ein Motivationsschreiben von Nöten ist oder aber ein detaillierter Studienverlaufsplan beim Kreditinstitut eingereicht werden muss. Dieser Zeitplan muss zur Gewährung des Kredits eingehalten werden.

5.) SO ERFOLGT DIE RÜCKZAHLUNG

Auch wenn ein Studienkredit für die Dauer des Studiums für ein Höchstmaß an finanzieller Flexibilität sorgt, so muss früher oder später mit der Rückzahlung des Darlehens begonnen werden. Die Rückzahlung eines Studienkredits erfolgt nach erfolgreich absolviertem Studium. Anders als bei einem klassischen Darlehen, sind die Tilgungsraten dabei immer einkommensabhängig.

Das heißt: Bereits beim Vertragsabschluss wird ein bestimmter Prozentsatz des späteren Bruttoeinkommens des Studenten festgehalten und vereinbart. Auch die Rückzahldauer wird bereits bestimmt.

Die Höhe des Prozentsatzes ist in erster Linie abhängig von der gewählten Darlehenssumme sowie der Dauer der finanziellen Förderung. Mit der Rückzahlung des Darlehens muss in der Regel nicht sofort nach Beenden des Studiums begonnen werden. So steht eine Karenzzeit von bis zu zwei Jahren zur Verfügung, um sich so nach dem Studium zunächst einmal der persönlichen Orientierung zu widmen und den Einstieg in das Berufsleben zu schaffen. Da während dieser Karenzzeit die Zinsen für den Kredit jedoch weiter gezahlt werden müssen, empfiehlt es sich, die Karenzzeit so kurz wie möglich zu halten.

Hat man einen Job gefunden und beginnt man mit der Rückzahlung des Kredits, so kann sich die Tilgungsdauer auf bis zu 25 Jahre erstrecken. In dieser Zeit werden monatliche Raten an den Kreditgeber gezahlt. Auch Sondertilgungen sind in der Regel möglich, ohne dass hierfür gesonderte Kosten anfallen. Damit man nach erfolgreichem Absolvieren des Studiums nicht unter Rückzahlungsdruck gerät, sollte man noch in Zeiten der Auszahlungsphase die Rückzahlung sorgfältig planen, denn diese ist nicht unbedingt davon abhängig, ob man schon in das Berufsleben eingestiegen ist oder nicht. Es empfiehlt sich, bereits während des Studiums monatlich etwas Geld für die Rückzahlung zurückzulegen und im Rahmen eines Sparplans auch gewinnbringend anzulegen. Selbst wenn man nach dem Hochschulabschluss nicht gleich einen Job findet, kann man so auf einen bestimmten Geldbetrag zurückgreifen und diesen für die Rückzahlung verwenden.

Fazit: Studienfinanzierungen machen das Leben finanziell flexibler

Studienfinanzierungen sind aus der heutigen Zeit nicht mehr wegzudenken und sorgen für mehr finanziellen Spielraum. Gerade seit der Einführung der Studiengebühren ist es die Studienfinanzierung, die dafür sorgt, dass ein jeder deutsche Abiturient von höchsten Bildungsstandards profitieren kann. Ganz egal, ob Unterstützung durch die Eltern, Arbeiten neben dem Studium, staatliche Förderung oder maßgeschneiderte Studienkredite:

Nur mit Hilfe durch Dritte oder ein Höchstmaß an eigenem Arbeitseinsatz lassen sich Studiengebühren und Kosten für den Lebensunterhalt bewältigen. Besonders die Studienkredite, die sowohl von staatlichen als auch von privaten Institutionen angeboten werden, machen es deutlich leichter, die täglich anfallenden Kosten zu tragen. So ist es dank günstiger Studienfinanzierungen mittlerweile jedem möglich, ein Hochschulstudium erfolgreich zu absolvieren und somit den Grundstein für eine erfolgreiche berufliche Karriere zu legen. Die Banken haben die Kreditangebote optimal auf die neue Zielgruppe der Studenten zugeschnitten, so dass man nach der Auszahlungsphase nicht fürchten muss, die monatlichen Rückzahlungsraten nicht aufbringen zu können. Wer die Konditionen der einzelnen Kreditinstitutionen sowie die unterschiedlichen Finanzierungsmodelle genau vergleicht, der kann von individuell maßgeschneiderten Lösungen profitieren, die für mehr finanziellen Spielraum in Zeiten der Ausbildung sorgen und die es ermöglichen, den Fokus voll und ganz auf das Studium zu richten.

Praktische Vergleichsrechner, wie sie im Internet zur Verfügung stehen, erleichtern die Entscheidung für die optimale Finanzierung. Auch wenn es sich beim BAföG nach wie vor um eine der günstigsten Möglichkeiten der Studienfinanzierung handelt, so existieren auch ohne die staatliche Förderung Finanzierungsmöglichkeiten, mit denen sich Lebensunterhalt, Mietkosten und Studiengebühren meistern lassen. Beim Vergleich der Konditionen sollten die verschiedenen Kredite und Darlehen vor allen Dingen vor dem Hintergrund des Zinses, der Flexibilität, der Risikominimierung, sowie der allgemeinen Zugänglichkeit betrachtet werden. Richtig informiert findet sich für jeden Anspruch die passende Studienfinanzierung, die einen entscheidenden Beitrag dazu leistet, die Studiendauer so gering wie möglich zu halten.

Herausgeber:

Bavaria Finanzservice e.K.

Ahornring 7

D- 94363 Oberschneiding

Elektronische Kontaktmöglichkeit: Email: office@kredit1a.de

Internet: <http://www.kredit1a.de/>

Inhaltlich verantwortlich im Sinne des PresseG:

Stefan Seidl

Anschrift / Kontakt (s.o.)

Zulassungsbehörde:

Zugelassen vom LRA Straubing im Sinne des §34 c GewO

Zugelassen als Versicherungsmakler IHK München: D-E3HY-PVXHT-88

Eingetragen im Handelsregister des Registergericht Straubing: HRA 6150

Steuerlich veranlagt vom Finanzamt Straubing

UmsatzsteuerNr: keine vorhanden, da nicht umsatzsteuerpflichtig